



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Kreistagsfraktion Trier-Saarburg

SPD-KTF Trier-Saarburg - Am Bahndamm 12 - 54438 Schweich

Ingeborg Sahler-Fesel, MdL
-Vorsitzende-
Am Bahndamm 12
54338 Schweich

An den
Landrat des Kreises Trier-Saarburg
Herrn Günther Schartz
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Tel: 06502 - 9 37 18 40
Fax: 06502 - 9 37 18 41
Mobil: 0171 - 2 72 14 06
i-sahler-fesel@online.de

Schweich, 30.04.2021



**Antrag zur Beratung in Kreisausschuss und Kreistag:
Erarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention**

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 26.03.2009 ist die zuvor durch den Bundestag und Bundesrat ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland gültig. Das Land Rheinland-Pfalz hat hierauf bereits im Jahr 2010 reagiert und einen Aktionsplan zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen erstellt. Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention hat ausdrücklich auf allen staatlichen Ebenen zu erfolgen. Seit der Veröffentlichung des rheinland-pfälzischen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde das Thema Inklusion auch zu einer kommunalen Aufgabe.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen lokalen Aktionsplan für den Landkreis Trier-Saarburg zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten. Ziel dieser noch zu erstellenden Planung soll es sein, behinderten Menschen von Anfang an in den von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebenen grundlegenden Lebensbereichen eine Teilhabe am Leben der Gesellschaft im Sinne des Inklusionsgedankens zu ermöglichen.
2. Das weitere Verfahren zur Erstellung des lokalen Aktionsplans für den Landkreis Trier-Saarburg soll unter enger Einbindung des Ausschusses für Gleichstellung und gesellschaftliche Integration und des Behindertenbeauftragten des

Landkreises festgelegt und vom Kreisausschuss beschlossen werden. Hierbei ist auf die angemessene Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsgruppen zu achten.

3. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, über die für das weitere Verfahren erforderliche außerplanmäßige Mittelbereitstellung für eine externe Begleitung sowie über die notwendige Schaffung einer Personalressource bei der Kreisverwaltung abschließend zu entscheiden.

Begründung:

Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland gültig. Sie ergänzt und präzisiert die bereits bestehenden Menschenrechtskonventionen unter dem besonderen Blickwinkel von Menschen mit Behinderungen. Dabei wird Behinderung nicht mehr als individuelles Schicksal, sondern in der Wechselwirkung zwischen körperlichen, seelischen, geistigen und Sinnesbeeinträchtigungen und den Barrieren in der Gesellschaft verstanden. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft verstanden.

Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen. Auf Landesebene wurde 2010 ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Ziel aller Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention soll es sein, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.

Im Aktionsplan sollen hierzu die Zuständigkeiten des Landkreises identifiziert, Handlungsbedarfe festgestellt und ein Zeitplan zu dessen Umsetzung erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

